

GEMEINDE DAISENDORF

BEGRÜNDUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN

"SILBERBERG III, 1. ÄNDERUNG"

Die Änderung des Bebauungsplanes "Silberberg III" vom 12.03.1985 wurde notwendig, da bei der Bauplanung auf den Grundstücken Nr. 2 und 3 offenbar wurde, daß die Festsetzungen des Bebauungsplanes auf diesen Grundstücken zu städtebaulichen Mißständen führen.

Die Erdgeschoßfußbodenhöhen waren auf beiden Grundstücken so tief angesetzt, daß große Teile des Erdgeschosses noch unter dem Niveau des vorhandenen Geländes angeordnet wären. Auf dem Grundstück Nr. 3 hätten außerdem die Garage und die Garagenzufahrt die wertvolle Südwest-Gartenfläche zerstört.

Durch die Anhebung der Erdgeschoßfußbodenhöhen auf den Grundstücken Nr. 2 und 3 und durch die veränderte Festsetzung der Baufenster auf dem Grundstück Nr. 3 kann die städtebauliche Einbindung der Baukörper in die Landschaft und die umgebende Bebauung wesentlich verbessert und dabei den Wünschen der Grundstückseigentümer und der Angrenzer entsprochen werden.

Daisendorf, den 16. Juni 1987

Die Übereinstimmung dieser ~~Abschrift~~/Fotokopie mit der vorgelegten und zurückgegebenen Urschrift Ausfertigung wird hiermit beglaubigt.

Daisendorf, den

18. 7. 1987
Bürgermeister:

